



Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung Stadt Straelen

Juni 2025

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Georg Heller



Inhalt

1.	Einführung	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2	Konzept der Schulentwicklungsplanung Stadt Straelen	4
1.2.1	Fortschreibung der Schüler*innenzahlen.....	4
1.2.1.1	Datengrundlage.....	4
1.2.1.2	Eingangs- und Durchgangs- und Übergangsquoten	5
1.2.1.3	Zeitraum der Prognose	7
1.2.1.4	Berücksichtigung von Neubaugebieten	7
1.2.1.5	Risiken der Prognose.....	8
1.2.3	Allgemeine Hinweise zu Tabellen und Abbildungen	9
2.	Grundschulen.....	10
2.1	Grundschule Katharinenschule.....	11
2.1.1	Katharinenschule: Standort Straelen	12
2.1.2	Katharinenschule: Standort Holt	13
2.1.3	Katharinenschule: Standort Herongen	14
3.	Weiterführende Schulen.....	15
3.1	Sekundarschule der Stadt Straelen	16
3.2	Gymnasium der Stadt Straelen	17
4.	Fazit.....	19

1. Einführung

Die Stadt Straelen hat die GEBIT Münster mit der Erstellung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die Entwicklung der Schullandschaft bis 2030/31 zu untersuchen. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Straelen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei „der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“ (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüler*innenaufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schüler*innenzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

1.2 Konzept der Schulentwicklungsplanung Stadt Straelen

Die Stadt Straelen ist Träger von einer Grundschule an drei Standorten. Die Stadt ist außerdem Träger der städtischen Sekundarschule und des städtischen Gymnasiums.

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Straelen
Katholische Grundschule Katharinenschule (Standorte in Straelen, Holt & Herongen)
Weiterführende Schulen
Sekundarschule der Stadt Straelen
Gymnasium der Stadt Straelen

1.2.1 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen

Zentraler Baustein der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Die Datengrundlage und das Vorgehen bei der Prognose werden nachgehend näher erläutert.

1.2.1.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohner*innenmelderegister der Stadt sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Stadt Straelen stellte Daten des Einwohner*innenmelderegisters mit Stichtag

30. September 2024 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2030/2031 eingeschult werden, bereits geboren. Je nach Wohnort der Kinder innerhalb von Straelen wurden die Kinder einzelnen Grundschulen zugeordnet. Spätere Zuzüge nach Straelen oder Wegzüge aus der Stadt sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Daten zu den Schüler*innen an den Schulen in Straelen stammen von der Stadt. Für die Schuljahre 2019/20 bis 2024/25 lagen die amtlichen Schuldaten vor. Zusätzlich wurden die Anmeldungen zum Schuljahr 2025/26 an den Schulen bei der Prognose der Schüler*innenzahlen berücksichtigt.

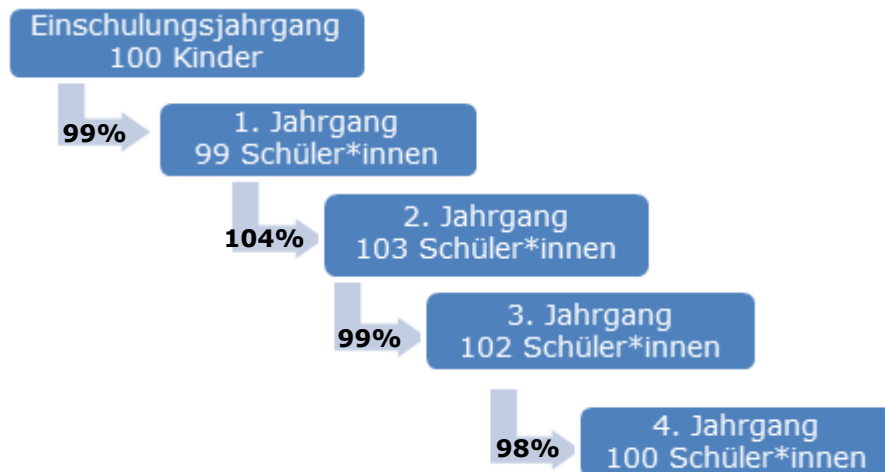
1.2.1.2 Eingangs- und Durchgangs- und Übergangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.¹ Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99 %. Dieser Abgleich der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird jeweils für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von vier Jahren fortgeschrieben.

Zwar sind in Straelen keine Grundschulbezirke eingerichtet, d.h. die Eltern können ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in der Stadt an einer Grundschule anmelden, für die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Grundschulen musste jedoch eine Zuordnung der Wohnorte zu Einzugsbereichen der Grundschulen vorgenommen werden.

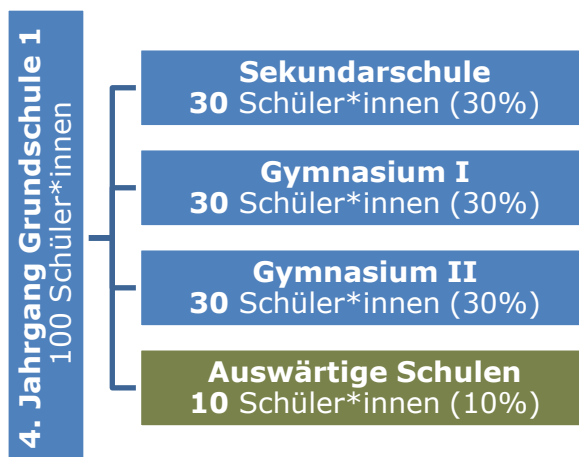
In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104 %. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schüler*innen vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99 %. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Jede Schule wird dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen – auch der gleichen Schulform – zu berücksichtigen sind. Auch hier werden die Mittelwerte aus vier Jahren gebildet und bilden die Grundlage der Fortschreibung.

¹ Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Straelen.

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen

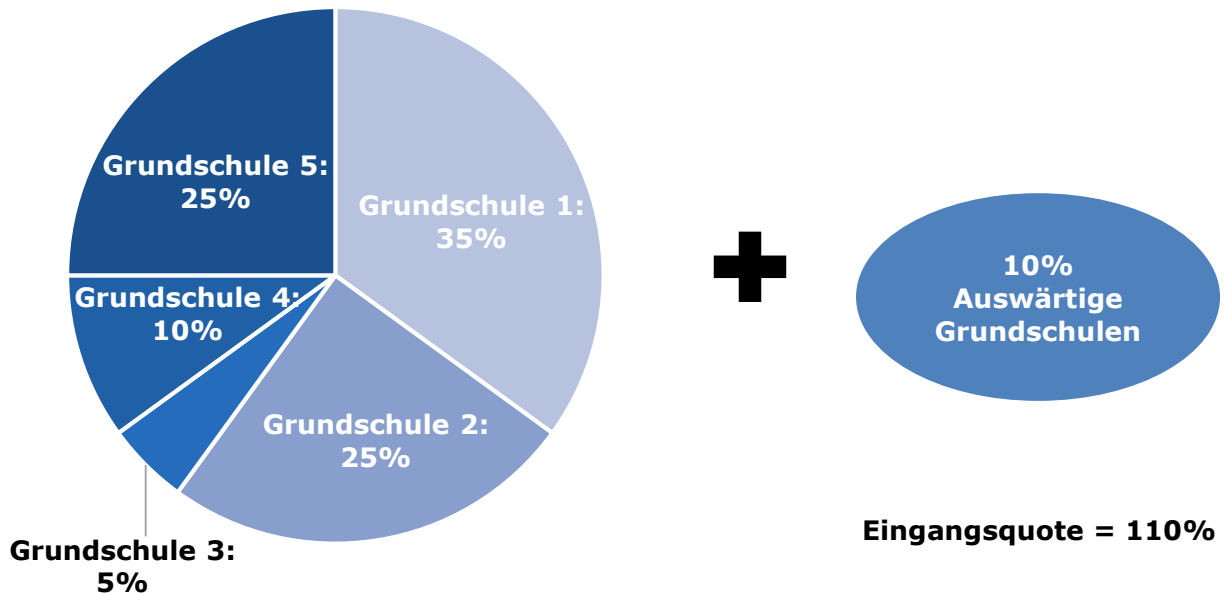
Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten können die Schüler*innenzahlen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schüler*innen im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauf folgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

Aus den Daten zu den Übergängen an weiterführende Schulen wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schüler*innen einer Grundschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform gewechselt sind (Abbildung 2). Wie bei den Eingangsquoten wurden auch für die Übergangsquoten Durchschnittswerte mehrerer Jahre ermittelt und für die Prognose fortgeschrieben.

Abbildung 2: Grundlagen der Prognose von Übergängen in die Sekundarstufe I

Die Eingangsquoten in den 5. Jahrgang der weiterführenden Schulen ergeben sich aus den Übergängen aus den einzelnen Grundschulen zuzüglich der Schüler*innen, die aus Grundschulen anderer Kommunen angemeldet werden.

Abbildung 3: Grundlagen der Prognose von Eingangsquoten in die Sekundarstufe I



1.2.1.3 Zeitraum der Prognose

Die Einwohner*innendaten zum 30. September 2024 bilden die Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2030/2031 eingeschult werden, bereits geboren. Die Einschulungen in Grundschulen können daher auf der Basis der Einwohner*innendaten bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden. Für weiterführende Schulen kann auf der Grundlage der Einwohner*innendaten und der Grundschulprognose ebenfalls eine Prognose bis 2030/31 vorgenommen werden.

Die Eingangsquoten in die Grundschulen werden für den Zeitraum von 2019/20 bis 2024/25 berechnet. Für das Schuljahr 2025/26 wurden zudem die Anmeldungen an den Schulen berücksichtigt. Für diese sechs Prognosejahre wurde jeweils ein Durchschnittswert der Eingangsquoten gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte aus den Schuljahren 2019/20 bis 2024/25 ermittelt und fortgeschrieben.

1.2.1.4 Berücksichtigung von Neubaugebieten

An die Schulentwicklungsplanung wird immer wieder die Frage herangetragen, inwieweit sich Neubaugebiete auf die zukünftige Entwicklung der Schulen – insbesondere der Grundschulen – auswirken werden. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Umzug in ein Neubaugebiet häufig für einen Umzug innerhalb Straelens steht und nicht notwendigerweise für einen Zuzug in die Kommune. Im Hinblick auf Grundschulen kann

dies bedeuten, dass ein Kind, das mit seinen Eltern in ein Neubaugebiet zieht, nun in den Einzugsbereich einer anderen Grundschule wechselt, aber ohnehin eine Grundschule in der Stadt besucht hätte. Diese Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Damit nennenswerte Effekte für die Schulen entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in einem relativ kurzen Zeitraum fertiggestellt und bezogen werden. Um die Effekte von Neubaugebieten auf die Grundschulen in der Stadt Straelen abschätzen zu können, wurde zunächst recherchiert, mit wie vielen neuen Wohneinheiten in den kommenden Jahren in Straelen zu rechnen ist. An dieser Stelle ist auf den ungewissen Planungshorizont von Neubaugebieten verwiesen. Nichtsdestotrotz werden Schätzungen der Wohnbauentwicklung für die Prognose benötigt.

Die Stadt Straelen plant in den kommenden Jahren 496 neue Wohneinheiten. Davon sind 449 Wohneinheiten im Einzugsbereich des Grundschulstandorts im Stadtteil Straelen geplant.² Von den 496 Wohneinheiten sind 60 als Flüchtlingsunterkunft geplant, und werden bei der Berechnung für die Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt. Bei rund 50 bis 60 neuen Wohneinheiten pro Jahr und zwischen ein und zwei Prozent demografischer Auswirkung auf die einzelnen Altersjahrgänge pro Wohneinheit (Geburt oder Zuzug 0-10-Jähriger) werden die Auswirkungen auf die Schulen merkbar sein. Die Prognose insbesondere des Grundschulstandorts in Straelen wird von der GEBIT Münster daher angehoben.

1.2.1.5 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen beruht auf der Zahl der bereits in Straelen lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger*innen verändern. Risiken ergeben sich auch aus eventuellen Veränderungen des Schulwahlverhaltens der Eltern. Eltern wählen eine Schule vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Bewertung von einzelnen Schulen aus. Außerdem gibt es in der Stadt Straelen eine Grundschule mit drei Standorten. Die Standorte Holt und Herongen sind einzügig mit teils kleinen Klassen. Der Schulträger und die Schulleitung waren in der Vergangenheit bemüht, an den drei Schulstandorten in etwa gleich große Eingangsklassen zu bilden. Dadurch wurden in einigen Schuljahren in Holt und Herongen auch einzelne Kinder aus dem Stadtteil Straelen eingeschult. Bei der Prognose der einzelnen Standorte kann dies zu geringen Abweichungen führen. Die prognostizierte Gesamtzahl der Schüler*innen wird hierdurch jedoch nicht beeinflusst.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW in der Fassung vom 23. Mai 2019. Hier wird u.a. für Grundschulen festgelegt, ab welcher Schüler*innenzahl eine neue Klasse gebildet wird. Ergibt die Prognose eine Schüler*innenzahl von 56, wird von zwei Klassen ausgegangen. Kommt in der Realität nur ein*e Schüler*in mehr, müsste eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Umgekehrt würde das Ausbleiben nur eines*r Schüler*in bei der Prognose von 57 Kindern in der Eingangsklasse einer Grundschule den Wegfall einer Klasse bedeuten. Solche

² In der Stadt Straelen gibt es keine Schuleinzugsbereiche. Mit Einzugsbereich ist an dieser Stelle die traditionelle Anmeldung einzelner Stadtteile an dem wohnortnächsten Grundschulstandort gemeint.

Grenzfälle sind daher genau zu beobachten, insbesondere bei Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl im Gebiet des Schulträgers.

Auch im Hinblick auf die Wohnbauprojekte und deren künftige Realisierung bestehen gewisse Unsicherheiten. So bedarf es z.B. einer genauen Beobachtung der Umsetzungsgeschwindigkeit neuer Wohneinheiten, sowie ggf. eine Überprüfung der im Schulentwicklungsplan getroffenen Annahmen. Ändern sich die grundlegenden Prämissen der Stadtentwicklung, ist immer auch eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung notwendig.

1.2.3 Allgemeine Hinweise zu Tabellen und Abbildungen

In zahlreichen Tabellen und Abbildungen dieses Schulentwicklungsplans werden Prozentwerte ausgewiesen. Die zugrundeliegende Basis ist jeweils in den Tabellen bzw. im Text beschrieben. Genaue Angaben zu Datengrundlagen und Berechnungswegen finden sich in den vorangegangenen Kapiteln. Da jeweils nur eine Stelle hinter dem Komma ausgewiesen wird, kann es ggf. in der Summe zu Rundungsfehlern kommen. In Abbildungen werden Werte unter 5 % nicht beschriftet.

2. Grundschulen

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen Grundschulen in Straelen dargestellt. Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen

Schüler*innenzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schüler*innenzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen.

2.1 Grundschule Katharinenschule

Die Grundschule Katharinenschule ist eine katholische Grundschule. Die Schüler*innenzahlen stiegen in den letzten sechs Schuljahren stark an. Aktuell führt die Schule 625 Schüler*innen in 26 Klassen. Der Schulstandort in Straelen wird aktuell fünfzünftig ausgebaut. Die beiden Schulstandorte in Holt und Herongen sind einzünftig.

Die Schüler*innenzahlen werden in der Prognose bis zum Schuljahr 2028/29 weiterhin ansteigen. Der Höhepunkt der Einschulungszahlen ist im Schuljahr 2027/28 zu erwarten. Aktuell sind bereits 185 Kinder, welche im Schuljahr 2027/28 schulpflichtig werden, in der Stadt Straelen gemeldet. In diesem Schuljahr könnte es, auf Grund der zu erwartenden Zuzüge in die geplanten Neubauten, erneut zur Bildung einer achten Eingangsklasse kommen.

Tabelle 2: Schüler*innen und Klassen der Grundschule Katharinenschule

Katharinenschule												
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3							
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	155	89,0	138	5	149	6	122	5	128	6	537	22
2020/21	137	86,9	119	5	142	5	146	6	123	5	530	21
2021/22	153	88,2	135	6	136	5	127	5	146	6	544	22
2022/23	153	111,8	171	8	151	6	141	5	129	5	592	24
2023/24	138	102,2	141	6	178	8	144	6	133	5	596	25
2024/25	139	110,1	153	6	140	6	191	8	141	6	625	26
2025/26	170	101,8	173	8	164	6	140	6	191	8	668	28
2026/27	152	105,6	161	7	186	8	165	6	142	6	653	27
2027/28	185	106,7	197	8	172	7	185	8	167	6	720	29
2028/29	149	108,0	161	7	213	8	171	7	185	8	731	30
2029/30	150	108,5	163	7	173	7	214	8	172	7	721	29
2030/31	131	110,1	144	7	175	7	171	7	212	8	701	29

Anmerkung: Zahlen E1 im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025.
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

Bei der Prognose der Schüler*innen in Tabelle 2 handelt es sich um die Addition aus der Prognose der Einzelschulstandorte (s. Folgeseiten). Bei der Prognose gebildeten Klassen handelt es sich um Setzungen der GEBIT Münster – und nicht eine Addition aus den Einzelschulstandorten. Grund dafür ist die Praxis in der Klassenbildung der letzten Jahre, das verfügbare Schulraumangebot an den drei Schulstandorten und die Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl. Anzumerken ist, dass schulrechtlich im Schuljahr 2027/28 mit 197 prognostizieren Einschulungen auch neun Eingangsklassen möglich wären. Im Schuljahr 2030/31 wären mit 147 Einschulungen auch nur sechs Eingangsklassen möglich.

Zur Prognose des Schuljahres 2030/31 ist anzumerken, dass der Abfall der Geburtenzahlen (131 0-Jährige laut Melderegister) überdurchschnittlich stark ist. Die GEBIT Münster geht entweder von einem Extremwert oder noch nicht im Melderegister registrierten 0-Jährigen aus.

2.1.1 Katharinenschule: Standort Straelen

Der Grundschulstandort der Katharinenschule im Stadtteil Straelen wurde in der Vergangenheit drei- bis vierzünftig geführt. Auf Grund der steigenden Schüler*innenzahlen hat die Stadt Straelen den Ausbau des Schulstandorts auf fünf Züge beschlossen. Angesichts der vorliegenden Prognose war dies ein zukunftsorientierter und richtiger Beschluss:

Tabelle 3: Schüler*innen und Klassen der Grundschule Katharinenschule (Standort Straelen)

Katharinenschule (Standort Straelen)												
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3							
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	104	83,7	87	3	82	3	96	4	85	4	350	14
2020/21	87	83,9	73	3	87	3	81	3	95	4	336	13
2021/22	96	86,5	83	4	85	3	74	3	83	3	325	13
2022/23	111	102,7	114	5	95	4	82	3	77	3	368	15
2023/24	86	104,7	90	4	119	5	94	4	82	3	385	16
2024/25	95	112,6	107	4	91	4	122	5	93	4	413	17
2025/26	106	101,9	108	5	116	4	90	4	125	5	439	18
2026/27	95	106,7	103	5	118	5	115	4	94	4	430	18
2027/28	118	106,7	130	6	113	5	117	5	119	4	479	20
2028/29	96	106,7	108	5	142	6	113	5	121	5	484	21
2029/30	94	106,7	106	5	117	5	140	6	116	5	479	21
2030/31	72	106,7	83	4	115	5	115	5	143	6	456	20

Anmerkungen: Zahlen E1 im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025. Die Spalte „Eingangsquote“ für die Schuljahre 2025/26 bis 2030/31 bezieht sich auf die Prognosewerte vor Berechnung der Effekte aus den Neubaugebieten.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

Der Schulstandort im Stadtteil Straelen wird in den kommenden Schuljahren mehrfach fünf Eingangsklassen einschulen. Im Schuljahr 2027/28 könnte es einmalig zur Bildung einer sechsten Eingangsklasse kommen. Aktuell sind 118 Kinder in der Stadt Straelen gemeldet, welche im Schuljahr 2027/28 schulpflichtig werden und den Schulstandort Straelen als wohnortnächsten Schulstandort haben. 118 Einschulungen entspräche noch einer Fünzfügigkeit. Insofern werden die Eingangsquote sowie die Entwicklung der Neubaugebiete entscheiden, ob 2027/28 eine sechste Eingangsklasse am Standort Straelen gebildet wird.

Außerdem gilt es zu beachten, dass in den beiden Schuljahren 2027/28 und 2030/31 voraussichtlich noch Kinder aus der Schüler*innenzahlprognose der Standorte Holt und/oder Herongen am Standort Straelen eingeschult werden. Laut der Prognosen für die Standorte Holt und Herongen (s. Folgeseiten) würden in diesen Schuljahren zusätzliche Eingangsklassen an den Schulstandorten notwendig. Es ist anzunehmen, dass 2027/28 und 2030/31 maximal 28 Kinder am Schulstandort Holt eingeschult werden und der Standort Holt einzügig bleibt. Dies würde die Prognose insofern beeinflussen, als dass die Schule 2027/28 sicher sechs Eingangsklassen und im Schuljahr 2030/31 fünf Eingangsklassen am Standort Straelen bildet.

2.1.2 Katharinenschule: Standort Holt

Der Grundschulstandort der Katharinenschule im Stadtteil Holt ist ein einzügiger Schulstandort. In der Vergangenheit wurden zwischen 22 und 27 Kinder am Standort Holt eingeschult. Die Eingangsquote schwankte zwischen 100,0 und 143,8 %. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Schulträger und die Schulleitung gleich große Eingangsklassen an allen drei Standorten der Katharinenschule gebildet haben. Dadurch wurden in einigen Schuljahren auch einzelne Kinder aus anderen Stadtteilen in Holt eingeschult. Für die Prognose wird in einem ersten Schritt der erhöhte Mittelwert von 127,1 % fortgeschrieben. Anschließend wird auf mögliche Verschiebungen zwischen den Schulstandorten eingegangen.

Tabelle 4: Schüler*innen und Klassen der Grundschule Katharinenschule (Standort Holt)

Katharinenschule (Standort Holt)												
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3							
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	22	104,5	23	1	26	1	-	-	23	1	72	3
2020/21	14	121,4	17	1	28	1	25	1	-	-	70	3
2021/22	21	128,6	27	1	21	1	28	1	24	1	100	4
2022/23	22	100,0	22	1	28	1	30	1	28	1	108	4
2023/24	16	137,5	22	1	25	1	26	1	21	1	94	4
2024/25	16	143,8	23	1	21	1	27	1	21	1	92	4
2025/26	22	122,7	27	1	25	1	22	1	23	1	97	4
2026/27	22	127,1	28	1	30	1	27	1	19	1	104	4
2027/28	27	127,1	34	2	29	1	29	1	23	1	115	5
2028/29	21	127,1	27	1	38	2	29	1	25	1	119	5
2029/30	21	127,1	28	1	30	1	41	2	26	1	125	5
2030/31	27	127,1	35	2	30	1	30	1	35	2	130	6

Anmerkungen: Zahlen E1 im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025. Die Spalte „Eingangsquote“ für die Schuljahre 2025/26 bis 2030/31 bezieht sich auf die Prognosewerte vor Berechnung der Effekte aus den Neubaugebieten.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

Der Schulstandort im Stadtteil Holt wird in den kommenden Jahren leicht anwachsen. Wird eine Eingangsquote von 127,1 % fortgeschrieben, könnte es bis zum Schuljahr 2030/31 zwei Mal zur Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse kommen.

Auf Grund der oben beschriebenen schwankenden Eingangsquote, welche auf einer Gleichbehandlung der Eingangsklassen der drei Schulstandorte beruht, ist anzunehmen, dass die Schüler*innenprognose für die Schuljahre 2027/28 und 2030/31 zu hoch ist. Laut Melderegister haben aktuell 27 Kinder im Alter von 3 bzw. 0 Jahren (schulpflichtig 2027/28 und 2030/31) den Schulstandort Holt als wohnortnächsten Schulstandort. Es ist anzunehmen, dass der Schulträger und die Schulleitung in diesen beiden Schuljahren maximal 29 Kinder am Schulstandort Holt einschulen werden. Die Eingangsquote für die beiden Jahre läge dann bei ca. 107 %. In den beiden Schuljahren würden dann fünf bis sechs Kinder weniger als in Tabelle 4 dargestellt am Standort Holt eingeschult. Dies führt umgekehrt zu einer Stärkung der Prognose am Standort Straelen (s. Tabelle 3).

2.1.3 Katharinenschule: Standort Herongen

Der Grundschulstandort der Katharinenschule im Stadtteil Herongen ist ein einzügiger Schulstandort. 2022/23 wurde einmalig eine zweite Eingangsklasse am Standort Herongen gebildet. Im kommenden Schuljahr 2025/26 ist dies erneut geplant. Der Schulstandort wird dann für ein Schuljahr sechs Klassen führen.

In der Vergangenheit schwankte die Eingangsquote zwischen 69,4 und 96,6 %. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Schulträger und die Schulleitung gleich große Eingangsklassen an allen drei Standorten der Katharinenschule gebildet haben. Dadurch wurden in einigen Schuljahren auch einzelne Kinder mit wohnortnächstem Schulstandort Holt an den Standorten Straelen oder Herongen eingeschult. Für die Prognose wird in einem ersten Schritt der erhöhte Mittelwert von 82,1 % fortgeschrieben. Anschließend wird auf mögliche Verschiebungen zwischen den Schulstandorten eingegangen.

Tabelle 5: Schüler*innen und Klassen der Grundschule Katharinenschule (Standort Herongen)

Katharinenschule (Standort Herongen)												
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3							
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	29	96,6	28	1	41	2	26	1	20	1	115	5
2020/21	36	80,6	29	1	27	1	40	2	28	1	124	5
2021/22	36	69,4	25	1	30	1	25	1	39	2	119	5
2022/23	42	83,3	35	2	28	1	29	1	24	1	116	5
2023/24	36	80,6	29	1	34	2	24	1	30	1	117	5
2024/25	28	82,1	23	1	28	1	42	2	27	1	120	5
2025/26	42	90,5	38	2	23	1	28	1	43	2	132	6
2026/27	35	82,1	29	1	38	2	23	1	29	1	119	5
2027/28	40	82,1	33	2	29	1	38	2	24	1	124	6
2028/29	32	82,1	26	1	33	2	29	1	39	2	127	6
2029/30	35	82,1	29	1	26	1	33	2	30	1	118	5
2030/31	32	82,1	26	1	29	1	26	1	34	2	115	5

Anmerkungen: Zahlen E1 im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025. Die Spalte „Eingangsquote“ für die Schuljahre 2025/26 bis 2030/31 bezieht sich auf die Prognosewerte vor Berechnung der Effekte aus den Neubaugebieten.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

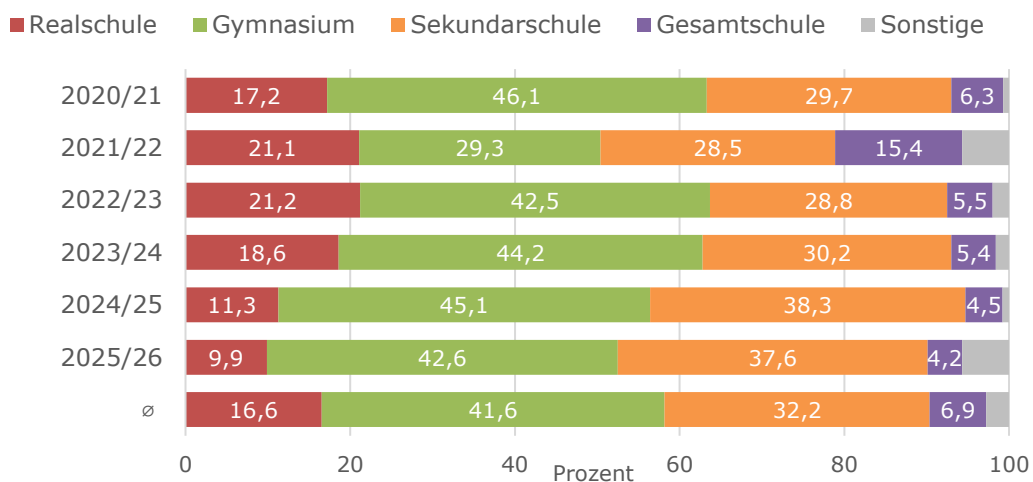
Der Schulstandort im Stadtteil Herongen wird sich sehr stabil mit 115 bis 132 Schüler*innen entwickeln. Der Schulstandort ist, gemessen an den räumlichen Kapazitäten, tendenziell einzügig zu sehen. Im Schuljahr 2027/28 könnten mit 33 prognostizierten Einschulungen erneut zwei Eingangsklassen gebildet werden. Die praktische Bildung der Eingangsklassen wird unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl und der anvisierten Gleichbehandlung der Eingangsklassen an den drei Schulstandorten im Januar 2027 beschlossen werden. Es ist möglich, dass im Schuljahr 2027/28 nur eine Eingangsklasse am Standort Herongen gebildet wird. Dann werden vier Kinder weniger als in Tabelle 5 dargestellt am Standort Herongen eingeschult. Dies würde umgekehrt zu einer Stärkung des Einschulungsjahrgangs am Standort Straelen führen (s. Tabelle 3).

3. Weiterführende Schulen

In der Stadt Straelen gibt es zwei weiterführende Schulen: die städtische Sekundarschule und das städtische Gymnasium. Für die Prognose sind vor allem die Übergangszahlen aus der städtischen Grundschule entscheidend. Diese schwankten in den letzten Jahren teilweise. Insgesamt ist allerdings ein klarer Trend zu den beiden Schulformen vor Ort zu erkennen.

In der folgenden Abbildung 4 sind die Übergangsquoten der Schuljahre 2020/21 bis 2025/26 nach Schulformen dargestellt. Für das Schuljahr 2025/26 wurden die vorläufigen Anmeldungen/Aufnahmen genutzt (Stand: Mai 2025). In der Abbildung werden auch Übergänge an auswärtige weiterführende Schulen berücksichtigt.

Abbildung 4: Übergänge in die weiterführenden Schulen der Stadt Straelen aus der städtischen Grundschule



Anhand der durchschnittlichen Übergangsquoten aus der Primarstufe wurden die Eingänge in die einzelnen weiterführenden Schulen fortgeschrieben. Zusätzlich werden die Übergänge auswärtiger Schüler*innen auf eine weiterführende Schule in der Stadt Straelen in den berechneten Eingangsquoten miteinberechnet.

Die Klassenbildung an den weiterführenden Schulen erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des §93 Schulgesetz für die einzelnen Schulformen.

3.1 Sekundarschule der Stadt Straelen

Für die Prognose der Sekundarschule sind neben den Einschulungen aus der städtischen Grundschule auch die Anmeldungen auswärtiger Grundschüler*innen entscheidend. Diese Einpendler*innen füllen die Eingangsklassen der Sekundarschule jährlich um mehr als einen Zug auf.

Tabelle 6: Aufnahmen der Sekundarschule der Stadt Straelen

Sekundarschule der Stadt Straelen		
Schuljahr	GS vor Ort in %	Auswärtige GS in %
2020/21	61,8	38,2
2021/22	58,6	41,4
2022/23	62,5	37,5
2023/24	62,7	37,3
2024/25	58,2	41,8
2025/26	51,9	48,1

Anmerkung: Zahlen im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025.

Zum Schuljahr 2025/26 gibt es erstmals so viele Anmeldungen an der Schule, dass eine vierte Eingangsklasse gebildet wird. Bei Fortschreibung der Einpendler*innenquote, d.h. wenn keine Ablehnungen ausgesprochen werden, wird sich die Schule vierzünftig entwickeln. Mitte der 2030er Jahre ist wieder mit einem leichten Rückgang der Anmeldezahlen zu rechnen, da die Übergangszahlen aus der städtischen Grundschule wieder absinken.

Tabelle 7: Schüler*innen und Klassen der Sekundarschule der Stadt Straelen

Sekundarschule der Stadt Straelen														
Schul- jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	71	3	73	3	107	5	131	6	124	6	98	4	604	27
2020/21	61	3	75	3	72	3	103	5	118	5	116	6	545	25
2021/22	63	3	62	3	78	3	80	3	101	4	105	4	489	20
2022/23	66	3	65	3	62	3	90	3	78	3	96	4	457	19
2023/24	68	3	68	3	70	3	69	3	86	3	61	3	422	18
2024/25	80	3	70	3	74	3	74	3	74	3	70	3	442	18
2025/26	102	4	83	3	73	3	79	3	71	3	65	3	473	19
2026/27	103	4	105	4	86	3	78	3	76	3	63	3	511	20
2027/28	76	3	105	4	109	4	92	3	75	3	67	3	525	20
2028/29	90	4	79	3	110	4	117	4	89	3	66	3	551	21
2029/30	100	4	93	4	82	3	118	4	113	4	79	3	585	22
2030/31	92	4	103	4	97	4	88	3	114	4	100	4	594	23
2031/32	112	4	95	4	107	4	104	4	85	3	101	4	604	24
2032/33	90	4	116	4	99	4	114	4	100	4	75	3	594	24
2033/34	91	4	93	4	120	4	106	4	110	4	88	4	608	24
2034/35	79	3	94	4	97	4	128	5	102	4	97	4	620	24

Anmerkung: Zahlen 5. Jg. im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025. Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.2 Gymnasium der Stadt Straelen

Für die Prognose des Gymnasiums sind neben den Einschulungen aus der städtischen Grundschule auch die Anmeldungen auswärtiger Grundschüler*innen entscheidend. Diese Einpendler*innen füllen die 5. Jahrgangsklassen des Gymnasiums jährlich um 10 bis 33 Kinder auf. Die Einpendler*innenquote ist in den letzten Jahren angestiegen.

Tabelle 8: Aufnahmen des Gymnasiums der Stadt Straelen

Gymnasium der Stadt Straelen		
Schuljahr	GS vor Ort in %	Auswärtige GS in %
2020/21	70,9	29,1
2021/22	80,0	20,0
2022/23	75,0	25,0
2023/24	68,6	31,4
2024/25	65,9	34,1
2025/26	64,5	35,5

Anmerkung: Zahlen im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025.

Das Gymnasium der Stadt Straelen führte in den letzten Jahren meist drei parallele Jahrgangsklassen. Die Anmeldezahlen sind vor allem in den letzten drei Jahren angestiegen. Im Schuljahr 2025/26 werden mit 93 Schüler*innen drei sehr große Klassen im 5. Jahrgang gebildet. Die Prognose geht von weiter steigenden Anmeldezahlen aus. Dies ist einerseits auf die steigenden Übergangszahlen aus der städtischen Grundschule zurückzuführen. Andererseits wird der Anteil der Einpendler*innen aus anderen Kommunen fortgeschrieben. Es wird dabei davon ausgegangen, dass in den kommenden Schuljahren keine Ablehnungen ausgesprochen werden. Mitte der 2030er Jahre ist wieder mit einem leichten Rückgang der Anmeldezahlen zu rechnen, da die Übergangszahlen aus der städtischen Grundschule wieder absinken.

Tabelle 9: Schüler*innen und Klassen des Gymnasiums der Stadt Straelen (Sekundarstufe I)

Gymnasium der Stadt Straelen														
Schul- jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	61	3	95	3	58	2	95	4	77	3	-		386	15
2020/21	79	3	63	3	91	3	56	2	93	4	-		382	15
2021/22	50	2	78	3	64	3	90	3	52	2	-		334	13
2022/23	80	3	51	2	77	3	66	3	88	3	-		362	14
2023/24	86	3	83	3	56	2	74	3	70	3	88	3	457	17
2024/25	91	3	88	3	77	3	56	2	75	3	63	3	450	17
2025/26	93	3	93	3	87	3	76	3	56	2	72	3	477	17
2026/27	113	4	95	3	92	3	86	3	75	3	54	2	515	18
2027/28	84	3	115	4	94	3	91	3	85	3	72	3	541	19
2028/29	99	4	86	3	113	4	93	3	90	3	81	3	562	20
2029/30	110	4	101	4	85	3	112	4	92	3	86	3	586	21
2030/31	102	4	112	4	100	4	84	3	111	4	88	3	597	22
2031/32	126	4	104	4	110	4	99	4	83	3	106	4	628	23

Gymnasium der Stadt Straelen														
Schul-jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2032/33	100	4	128	4	103	4	109	4	98	4	79	3	617	23
2033/34	101	4	102	4	126	4	102	4	108	4	94	4	633	24
2034/35	88	3	103	4	101	4	125	4	101	4	103	4	621	23

Anmerkung: Zahlen 5. Jg. im Schuljahr 2025/26 entsprechen den Anmeldezahlen Stand Mai 2025.
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose

Auch die Sekundarstufe II wird in den kommenden Jahren, nach vollem Aufbau von G9, anwachsen. Langfristig wird die Sekundarstufe elf bis zwölf Kursen führen. Insgesamt sind bis zu 865 Schüler*innen an dem Gymnasium der Stadt Straelen zu erwarten.

Tabelle 10: Schüler*innen und Kurse des Gymnasiums der Stadt Straelen (Sekundarstufe II)

Gymnasium der Stadt Straelen – Sekundarstufe II						
Schuljahr	EP	Q1	Q2	Sek II gesamt		Gesamt Sek I + Sek II
	SuS	SuS	SuS	SuS	Ks.	SuS
2019/20	94	91	69	254	13	640
2020/21	71	87	76	234	12	616
2021/22	84	68	81	233	11	567
2022/23	54	76	66	196	10	558
2023/24	20	54	72	146	7	603
2024/25	72	20	50	142	7	592
2025/26	57	68	18	143	7	620
2026/27	65	54	62	181	9	696
2027/28	49	61	49	160	8	700
2028/29	65	46	56	168	8	729
2029/30	73	61	42	177	9	762
2030/31	78	69	56	203	10	800
2031/32	80	74	63	217	11	845
2032/33	96	76	68	240	12	857
2033/34	72	91	69	223	11	865
2034/35	85	68	83	223	12	857

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose

4. Fazit

Die Schüler*innenzahlen in der Stadt Straelen steigen im Prognosezeitraum weiter an.

In der Grundschule Katharinenschule werden heute 625 Schüler*innen geführt. Bis zum Schuljahr 2028/29 sind bis zu 730 Grundschüler*innen zu erwarten. Im kommenden Schuljahr 2025/26 sind acht Eingangsklassen an der Katharinenschule geplant: fünf Klassen am Standort Straelen, eine Klasse am Standort Holt und zwei Klassen am Standort Herongen. Es ist anzumerken, dass die Schüler*innenzahlen der Grundschule in der Vergangenheit bereits angestiegen sind. Der prognostizierte Anstieg von 2020/21 bis 2028/29 beträgt 38 %.

Unter anderem aus diesem Grund baut die Stadt Straelen den Grundschulstandort in Straelen aktuell fünfzünftig aus. Diese Entscheidung ist in Anbetracht der vorliegenden Schüler*innenzahlprognose absolut richtig und notwendig. Im Mittel der kommenden Schuljahre sind sieben parallele Züge in der Primarstufe der Stadt Straelen zu versorgen, davon fünf am Standort Straelen. Im Schuljahr 2027/28 ist erneut mit besonders vielen Einschulungen zu rechnen. Aktuell sind bereits 185 Kinder im Melderegister gemeldet, welche im Sommer 2027 schulpflichtig werden. Unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Zuzüge ist im Schuljahr 2027/28 erneut mit der Bildung einer achten Eingangsklasse zu rechnen.

Die Sekundarschule der Stadt Straelen führte in den letzten Schuljahren stets drei parallele Jahrgangsklassen. Auch das Schulgebäude in Straelen ist für eine Dreizügigkeit ausgelegt. Seit zwei Schuljahren steigen die Anmeldezahlen für die 5. Jahrgänge an. Grund dafür sind einerseits die steigenden Übergangszahlen aus der städtischen Grundschule, andererseits die steigenden Einpendler*innenzahlen aus den Nachbarkommunen. Die 5. Jahrgangsklassen der Schule sind im Mittel der letzten Jahre mit 59 % Straelener Kindern und 41 % Kindern mit auswärtigem Wohnsitz belegt. Die Einpendler*innen machen etwas mehr als einen Zug an der Sekundarschule aus.

In der Schüler*innenzahlprognose steigen die Anmeldezahlen bis 2031/32 weiter an. Sollten in Zukunft keine Ablehnungen in den 5. Jahrgangsklassen ausgesprochen werden, wird die Schule auf eine Vierzügigkeit anwachsen. Mitte der 2030er Jahre ist mit einem leichten Rückgang der Übergangszahlen aus der Primarstufe und dadurch auch der Anmeldezahlen an der Sekundarschule zu rechnen.

Für mindestens die nächsten neun Schuljahre ist die Schule vierzünftig zu sehen. Insgesamt wird die Schule bis zu 24 Klassen führen. Selbst unter der Annahme, dass Mitte der 2030er Jahre wieder eine Dreizügigkeit erreicht wird, werden mindestens bis 2039/40 mehr als 18 Klassen (= Dreizügigkeit) an der Schule geführt werden. Dafür ist die Schule räumlich nicht ausgestattet. Der Schulträger sollte in Absprache mit der Schulleitung eine Lösung für mindestens die kommenden fünfzehn Jahre finden.

Tendenziell ist auch eine langfristige Vierzügigkeit der Sekundarschule Straelen denkbar. Dies hängt von der Entwicklung der regionalen Schullandschaft ab. Nachrichtlich wird in der Gemeinde Kerken eine Veränderung der weiterführenden Schule stattfinden. Aktuell gibt es in Kerken einen Teilstandort einer Gesamtschule (nur Sekundarstufe I). Die GEBIT Münster empfiehlt der Stadt Straelen zur Sicherung des langfristigen Schulangebots in der Sekundarstufe I und zur Erörterung der möglichen Auswirkungen einer Veränderung des Schulstandorts Kerken auf die weiterführenden Schulen in Straelen, das Gespräch mit der Gemeinde Kerken zu suchen.

Das Gymnasium der Stadt Straelen führte in den letzten Schuljahren meist drei parallele Jahrgangsklassen. Seit dem Schuljahr 2023/24 ist G9 in der Sekundarstufe I aufgewachsen (10. Jahrgang). Dadurch führt die Schule wieder insgesamt 17 Klassen in der Sekundarstufe I. Ab dem Schuljahr 2026/27 ist G9 voll aufgewachsen (Sekundarstufe I und II).

In den letzten drei Schuljahren stiegen die Anmeldezahlen für die 5. Jahrgänge an. Grund dafür sind einerseits die steigenden Übergangszahlen aus der städtischen Grundschule, andererseits die steigenden Einpendler*innenzahlen aus den Nachbarkommunen. Die 5. Jahrgangsklassen des Gymnasiums sind im Mittel der letzten Jahre mit 71 % Straelener Kindern und 29 % Kindern mit auswärtigem Wohnsitz belegt. Die Einpendler*innen machen aktuell ca. einen Zug an der Schule aus.

In der Schüler*innenzahlprognose steigen die Anmeldezahlen weiter an. Werden in den kommenden Schuljahren keine Ablehnungen in den 5. Jahrgangsklassen ausgesprochen, könnte das Gymnasium mehrfach vier parallele Jahrgangsklassen und bis zu 24 Klassen in der Sekundarstufe I insgesamt führen. Anzumerken ist, dass die Zahl der Einpendler*innen v.a. aus der Stadt Geldern in den letzten zwei Jahren zugenommen haben. Sollte sich dieser Trend wieder umkehren, wäre es in der Praxis möglich, dass die Schule weiterhin drei sehr volle Eingangsklassen bildet. Tendenziell könnte die Schule bis zu 95 Schüler*innen in drei Eingangsklassen führen. Diese Unsicherheit bei der Klassenbildung in den kommenden Schuljahren muss in den weiteren Überlegungen berücksichtigt werden.

Mitte der 2030er Jahre ist mit einem leichten Rückgang der Übergangszahlen aus der Primarstufe und dadurch auch der Anmeldezahlen an dem Gymnasium zu rechnen. Für mindestens die nächsten neun Schuljahre ist die Schule allerdings drei- bis vierzünftig zu sehen. Sollten keine Ablehnungen in den 5. Jahrgangsklassen ausgesprochen werden, wird die Schule über 850 Schüler*innen insgesamt führen. Selbst unter der Annahme, dass Mitte der 2030er Jahre wieder eine Dreizügigkeit in der Sekundarstufe I erreicht wird, werden mindestens bis 2039/40 mehr als 18 Klassen (= Dreizügigkeit) in der Sekundarstufe I des Gymnasiums geführt werden.

Die Schule erhält, nach Fertigstellung des Anbaus für die Grundschule Katharinenschule, sechs zusätzliche Räume am Schulzentrum (ehemals VHT-Räume der Grundschule). Ob diese Räume zur Versorgung einer Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I ausreichen, kann die GEBIT Münster aktuell nicht beurteilen. Dem Schulträger wird empfohlen, gemeinsam mit der Schulleitung ein Raumkonzept für die kommenden fünfzehn Jahre zu erarbeiten. Alternativ könnte die Stadt Straelen gemeindefremde Kinder am Gymnasium ablehnen.

Exkurs: Ablehnung auswärtiger Schüler*innen

§ 46 Abs. 6 SchulG NRW lautet wie folgt:

„Der Schulträger kann festlegen, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.“

Die Stadt Straelen könnte zwei Beschlüsse für ihre weiterführenden Schulen fassen, sodass alle Kinder, welche in ihrer Gemeinde eine Sekundarschule bzw. ein Gymnasium haben, an der Sekundarschule bzw. dem Gymnasium der Stadt Straelen abgelehnt werden dürfen, sobald die maximale Aufnahmekapazität überschritten wird. Da es in den relevanten

Gemeinden (Geldern, Kerken, Wachtendonk) keine Sekundarschule gibt, hätte dieser Beschluss für die Sekundarschule allerdings keine Auswirkung.

Das städtische Gymnasium hat in den letzten zwei Schuljahren neun und zwölf Kinder aus Geldern in den 5. Jahrgangsklassen aufgenommen. Die Tendenz der Einpendler*innen ist steigend. In Geldern gibt es zwei öffentliche Gymnasien. Sollte am Gymnasium der Stadt Straelen nicht ausreichend Raum für eine volle Vierzügigkeit der Sekundarstufe I bestehen, empfiehlt die GEBIT Münster daher, einen Beschluss nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW für das städtische Gymnasium zu fassen. Dieser Beschluss könnte in den Schuljahren 2028/29, 2030/31, 2032/33 und 2033/34 dazu führen, dass Kinder aus Geldern abgelehnt werden und nur drei Eingangsklassen am Gymnasium der Stadt Straelen gebildet werden.